



Marktgemeinde

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf

Politischer Bezirk: Hollabrunn

Wullersdorf

Telefon 02951 / 8433

Fax 02951 / 8272

eMail gemeinde@wullersdorf.at

Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Zl. 3/2014-07-04

Wullersdorf, am 05.07.2014

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t,

über die

Gemeinderatssitzung

am

Freitag, dem 4. Juli 2014, um 20:00 Uhr

im Amtshaus Wullersdorf (großer Sitzungssaal)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister HOGL Richard als Vorsitzender
Vizebürgermeister SAMMER Mag. Franz

geschf. Gemeinderat BEER Herbert
geschf. Gemeinderat MAURER Annemarie
geschf. Gemeinderat PATSCHKA Gerald
geschf. Gemeinderat THÜRR Johann
geschf. Gemeinderat URBAN Johann
Gemeinderat FELLINGER DI Wilfried
Gemeinderat HAUSER Richard
Gemeinderat PIMBERGER Hubert
Gemeinderat PIMBERGER Reinhard
Gemeinderat PREGLER Richard
Gemeinderat ROHRER DI Günther
Gemeinderat SCHEIBBÖCK Josef
Gemeinderat SCHMIDA Johann
Gemeinderat SCHNÖTZINGER Ignaz (anwesend ab Punkt 2)
Gemeinderat SKLENAR Gerhard
Gemeinderat VALES Walter

Entschuldigt: geschf. Gemeinderat ZAHLBRECHT Adolf, Gemeinderat ZÖHRER
Manfred, Gemeinderat INDRACZEK Martina

Nicht Entschuldigt:

Schriftführer: MITTELMAIER Günther

Die fristgerechte Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist gegeben.

***Die Gemeindevertretung umfasst -21- Mitglieder, anwesend hiervon sind -17- Mandatare, ab
Punkt 2 sind -18- Mandatare anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig***

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich von TOP1 – 11, TOP 12 ist Bestandteil des
nichtöffentlichen Sitzungsteiles!**

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 08.05.2014
3. Berichte der Ausschüsse
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds von Fördermitteln in Form eines Darlehens für ABA Wullersdorf BA12; Beschluss
6. Darlehensaufnahme Straßenbau; Beschluss
7. Erstellung Hochwasserschutzstudie – KG Hart-Aschendorf
8. Renovierung Sakramentbogen KG Wullersdorf
9. Ansuchen Jugendmusikverein Wullersdorf
10. Ansuchen Gewährung agrarische De-minimis-Beihilfen
11. Straßenbau – Evaluierung KG Oberstinkenbrunn
12. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 08.05.2014

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.05.2014 wird vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

zu 3.: Berichte der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses wie folgt zu Kenntnis gebracht:

Prüfungsausschusssitzung (24.06.2014)

zu 4.: Grundstücksangelegenheiten

Dem Gemeinderat liegt ein mündliches Ansuchen von Herrn Dunkl Franz, Äußerer Platz 84, 2041 Wullersdorf um Ankauf eines Teilstückes der Parz.Nr. 366 (öffentl. Gut) KG Hetzmannsdorf im Ausmaß von 85 m², zum Preis von € 2,43/m² vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen von Herrn Dunkl Franz, Äußerer Platz 84, 2041 Wullersdorf um Ankauf eines Teilstückes des Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 366, KG Hetzmannsdorf im Ausmaß von 85 m² zum Preis von € 2,43/m² stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat wird vom Bürgermeister berichtet dass im Zuge der Straßenbaumaßnahmen der Marktgemeinde Wullersdorf das Grundstück Nr. 1187/3 Kellerröhre - 3 Röhren KG Wullersdorf, wobei bereits eine Röhre mit Magerbeton hinterfüllt wurde, von den Besitzern Johann Loyer, Feldgasse 107, 2041 Wullersdorf, Elisabeth Lehner, Bachgasse 132, 2041 Wullersdorf und Josef u. Elfriede Grünwidl, Äußerer Platz 88, 2041 Wullersdorf zur Sicherung der Straße gekauft werden muss. Das Grundstück kostet der Marktgemeinde Wullersdorf pro Besitzer € 500,00, Gesamtkosten € 1.500,00 zuzüglich aller übrigen durch den Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Kauf des Grundstückes 1187/3 Kellerröhren - 3 Röhren von den oben angeführten Besitzern zum Gesamtpreis von € 1.500,00 zuzüglich aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern stattgeben. Es wird auch vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass bei den gekauften Kellerröhren bereits eine mit Magerbeton hinterfüllt wurde. Die anderen beiden

Kellerröhren liegen nicht unter der Fahrbahn und haben bis zur Verkehrsfläche (Geh- u. Radweg) eine Erdhöhe über dem Gewölbe von ca. 6,5 m daher kommt der Gemeinderat überein, dass diese beiden Kellerröhren straßenseitig abgemauert und nicht komplett hinterfüllt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Hermann und Christa Widerna, Ing. Trimmel-Strasse 291, 2041 Wullersdorf um Pachtung einer Teilfläche der Parz.Nr. 1088/12 KG Wullersdorf im Ausmaß von ca. 80 m² zur Nutzung als Lagerplatz von Holz vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen von Familie Hermann und Christa Widerna, Ing. Trimmel-Strasse 291, 2041 Wullersdorf um Pachtung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1088/12 KG Wullersdorf im Ausmaß von ca. 80 m² zum Preis von € 15,00 pro Jahr bis auf Widerruf, unter der Voraussetzung dass die Schachtöffnungen welche sich auf diesem Teil des Grundstückes befinden frei zugänglich bleiben, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Günes Abdullah und Astrid, Schmiedgasse 30/4/8, 2020 Hollabrunn und Frau Weber Sabine und Herrn Bauer Johannes, Castelligasse 9/10/2, 2020 Hollabrunn um Querung der Gemeindestrasse Parz.Nr. 1212 zur Verlegung eines Telefonkabels auf Ihre Bauplätze in der neuen Bahnhofsiedlung KG Wullersdorf und zur Übernahme der Kosten durch die Marktgemeinde Wullersdorf der Asphaltierarbeiten nach den Grabungsarbeiten vor. Die Marktgemeinde soll auch alle anderen Grundbesitzer in der neuen Siedlung kontaktieren, da die Kosten dann anders aufgeteilt werden können.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen von Familie Günes Abdullah und Astrid, und Weber Sabine und Herrn Bauer Johannes um Verlegung des Telefonkabels wie oben angeführt unter der Bedingung dass sie die weiteren Grundbesitzer selbst kontaktieren (die Marktgemeinde stellt die Daten zur Verfügung) und die Grabarbeiten abgeschlossen sind, wenn die Straße durch die Marktgemeinde Wullersdorf asphaltiert wird stattgeben. Es wird weiters von der Marktgemeinde darauf hingewiesen, dass sich die Grundbesitzer mit der Telekom absprechen sollen, wer in Zukunft für die Erhaltung des Telefonkabels zuständig ist.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Karl, Friedrich und Christine Bischof, 2041 Hetzmannsdorf 24 um Nutzung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 328/2 KG Hetzmannsdorf, zwecks Verlegung einer Nahwärmeleitung vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen von Familie Karl, Friedrich und Christine Bischof, 2041 Hetzmannsdorf 24, um Nutzung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 328/2 KG Hetzmannsdorf zwecks Verlegung einer Nahwärmeleitung unter der Voraussetzung, dass der Marktgemeinde Wullersdorf keine Kosten entstehen, ein Plan vorgelegt wird, die Straße wieder in den Urzustand versetzt wird und ein Pacht von € 15,00 pro Jahr bezahlt wird zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt eine Forderung auf Schadenersatz von Fam. Bischof Friedrich und Christine, 2041 Hetzmannsdorf 24, entstanden durch die Kanalverlegearbeiten bei der Frauen-Mühle KG Grund auf dem Grundstück Nr. 351 im Ausmaß von ca. 30 m² vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge der Forderung auf Schadenersatz durch die Fam. Bischof, 2041 Hetzmannsdorf 24 für das Grundstück wie oben angeführt bei der Frauen-Mühle KG Grund im Ausmaß von 30 m² mit einem einmaligen Entschädigungsbetrag von € 9,09 laut Ertragsentgangsliste der Landeslandwirtschaftskammer stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt eine Forderung von Fam. Bischof Friedrich und Christine, 2041 Hetzmannsdorf 24, um Pachtreduzierung auf dem Grundstück Nr. 142/1, entstanden durch die neue Siedlungsstraße in der KG Hetzmannsdorf im Ausmaß von 0,3700 ha vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge der Forderung von Fam. Bischof Friedrich und Christine, 2041 Hetzmannsdorf 24, um Pachtreduzierung auf dem Grundstück Nr. 142/1, entstanden durch die neue Siedlungsstraße in der KG Hetzmannsdorf im Ausmaß von 0,3700 ha für das Jahr 2014 zustimmen. Ab dem Jahr 2015 wird mit der Fam. Bischof, 2041 Hetzmannsdorf 24 vereinbart, dass sie für die tatsächlich gepachtete Fläche (reduziert um die lt. AMA – Bogen herausgemessene Fläche) bezahlen, wobei auch vereinbart wird, dass jederzeit ein Bauplatz in der KG Hetzmannsdorf auf diesem Grundstück wenn er verkauft wird abgetreten werden muss.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Krimmel Johann, Immendorf 49, 2022 Immendorf, um Kündigung des Pachtverhältnisses für eine Teilfläche der Parz.Nr. 812 im Ausmaß von 0,90 ha mit der Marktgemeinde Wullersdorf in der KG Immendorf mit Ablauf des Pachtjahres 2014 vor.

Der Gemeinderat hat die Kündigung von Herrn Krimmel Johann, 2022 Immendorf 49 des Pachtverhältnisses für eine Teilfläche der Parz.Nr. 812 im Ausmaß von 0,90 ha KG Immendorf mit der Marktgemeinde Wullersdorf zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Rudolf Müll, 2022 Immendorf 9, um Pachtung einer Teilfläche der Parz. Nr. 812 im Ausmaß von 0,90 ha KG Immendorf von der Marktgemeinde Wullersdorf welches von Herrn Krimmel Johann gekündigt wurde, vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge, der Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 812 im Ausmaß von 0,90 ha KG Immendorf an Herrn Rudolf Müll, 2022 Immendorf 9, zustimmen.

Dieser Antrag einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Kipper Franz und Annemarie, 2042 Kalladorf 1 um Genehmigung einer Befestigung der Garagenzufahrt mit Pflaster im Ausmaß von ca. 12 m² auf öffentl. Gut Teilfläche der Parz.Nr. 1146 KG Kalladorf vor

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen von Familie Kipper Franz und Annemarie 2042 Kalladorf 1 unter der Voraussetzung dass der Marktgemeinde Wullersdorf keine Kosten entstehen und diese Fläche von jedem Gemeindebürger genutzt werden kann stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Rücktritt vom Ansuchen am 28.11.2013 um Grundkauf in der KG Immendorf von Herrn Rene Wustinger, Melker Gasse 340/1/2, 2041 Wullersdorf über das Grundstück Nr. 2071/9 in der neuen Siedlung KG Immendorf vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen um Rücktritt vom Bauplatzkauf wie oben angeführt von Herrn Rene Wustinger zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Handler Christoph und Manuela, Heiligstraße 31/6/4, 2020 Hollabrunn um Änderung des Kaufes der Bauplatzparzelle Nr. 2071/8 im Ausmaß von 750 m² auf die Bauplatzparzelle Nr. 2071/9 im Ausmaß von 750 m² in der neuen Siedlung KG Immendorf vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen von Familie Handler Christoph und Manuela, Heiligstraße 31/6/4, 2020 Hollabrunn um Änderung der Bauplatzparzelle wie oben angeführt zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben von Herrn Heinrich Pfeffer, Bahnhofsiedlung 321, 2041 Wullersdorf um Kündigung des Pachtverhältnisses für die Teilfläche der Parz.Nr. 1213 (Weg) KG Wullersdorf gebraucht als Lagerplatz vor.

Der Gemeinderat hat die Kündigung von Herrn Heinrich Pfeffer, Bahnhofsiedlung 321, 2041 Wullersdorf, des Pachtverhältnisses für eine Teilfläche der Parz.Nr. 1213 (Weg) KG Wullersdorf mit der Marktgemeinde Wullersdorf zur Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Horst Ebbart, 2042 Guntersdorf 297, um kostenlose Benützung oder Verpachtung des Vorgartengrundstückes auf der Teilfläche des öffentl. Gutes Parz.Nr. 841 KG Grund vor seinem Presshaus Parz. Nr. 847 KG Grund, zur Abstellung eines 120 Jahre alten Baumwagens und Blumendekorationen vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge das Ansuchen von Herrn Horst Ebbart, 2042 Guntersdorf 297 ablehnen, da in der Marktgemeinde Wullersdorf keine Plätze vor den Kellern verpachtet werden. Der Baumwagen und die verschiedenen Utensilien müssen entfernt werden, die Sitzgelegenheiten und der Stehtisch können bestehend bleiben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über ein Schreiben an Herrn Andreas Bauer, Billrothgasse 2/29, 2020 Hollabrunn welches die Verpachtung des Gemeindegrundstückes Nr. 1091 KG Immendorf im Ausmaß von 3621 m² betrifft. Dieses Grundstück befindet sich momentan in einem sehr stark vernachlässigtem Zustand und er weist darauf hin, dass wenn dieses verpachtete Grundstück nicht bis Freitag den 20 Juni 2014 in Ordnung gebracht wird und dies mit Foto dokumentiert an die Marktgemeinde Wullersdorf gesendet wird, die Kündigung des Pachtvertrages durch den Gemeinderat eingeleitet werden muss.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge der Kündigung des Pachtvertrages zwischen Herrn Andreas Bauer, Billrothgasse 2/29, 2020 Hollabrunn und der Marktgemeinde Wullersdorf für das Grundstück Nr. 1091 KG Immendorf wie oben angeführt, wenn dieses bis 20 Juni 2014 nicht in Ordnung gebracht wurde zustimmen. Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass Herr Bauer für das Jahr 2014 noch den Pacht bezahlt, und danach der Pachtvertrag für das Grundstück wie oben angeführt gekündigt wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

zu 5.: Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds von Fördermitteln in Form eines Darlehens für ABA Wullersdorf BA12; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt eine Zusicherung von Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Wullersdorf BA 12 in der Höhe von € 14.000,00 welches über 25 Jahre in Form eines rückzahlbaren Darlehens ausbezahlt wird vor. Das gewährte Darlehen wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1% p.a. (halbjährlich dekursiv, Kal/360) verzinst, die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit, und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zu Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge der Annahme der Zusicherung von Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Wullersdorf BA12 in der Höhe von € 14.000,00, welches über 25 Jahre in Form eines rückzahlbaren Darlehens ausbezahlt wird und bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, Kal/360) verzinst wird, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6.: Darlehensaufnahme Straßenbau; Beschluss

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden in NÖ im Betrage von € 100.000,00 an nachfolgend angeführte Bankinstitute zur Ausschreibung gelangt:

BAWAG P.S.K., 1018 Wien

Erste Bank, 2020 Hollabrunn

Raiffeisenbank Hollabrunn reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn

HYPO NÖ Landesbank, Investmentbank AG, 3100 St. Pölten

UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau

Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien

Volksbank Donau-Weinland reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn

Oberbank AG, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 5

Die Zuzählung des Darlehens ist im Zeitraum Juli/August 2014 vorgesehen, die Laufzeit beträgt 10 Jahre, Tilgungsbeginn ist per 01.03.2015, die Tilgung ist in halbjährlichen Kapitalraten jeweils zum 01.03. und 01.09. vorgesehen. Zinsbindung an 6-Monats-Euribor per Stichtag 03.06.2014.

Dem Gemeinderat liegen nunmehr Darlehensangebote wie folgt vor:

Erste Bank, Hollabrunn0,78%-Pkte. Aufschl.EURIBOR(1,171%p.a.)

Raiffeisenbank Hollabrunn1,05%-Pkte. Aufschl.EURIBOR(1,441%p.a.)

UniCredit Bank Austria.....0,83%-Pkte. Aufschl.EURIBOR(1,206%p.a.)

Hypo NOE Gruppe, 3100 St. Pölten...0,83%-Pkte. Aufschl.EURIBOR(1,221%p.a.)

BAWAG PSK, 1018 Wien.....Wurde nicht Ausschreibungskonform abgegeben!

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge das zur Ausschreibung gelangte Darlehen zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden in NÖ in Höhe von € 100.000,00“ auf Basis des Angebotes vom 10.06.2014 zum dzt. Zinssatz von 1,171% p.a. 03.06.2014 an die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien als Bestbieter vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 7.: Erstellung Hochwasserschutzstudie – KG Hart-Aschendorf

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot über die Erstellung einer Vorstudie für den Hochwasserschutz durch die Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP), Wehlistrasse 29/Stiege 1, 1200 Wien, für die KG Hart-Aschendorf zum Preis von € 6.240,00 inkl. MWSt. vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Vergabe dieser Arbeiten für die Vorstudie des Hochwasserschutzes in der KG Hart-Aschendorf an die Firma IUP, Wehlistrasse 29/Stiege 1, 1200 Wien zum Preis von € 6.240,00 inkl. MWSt. unter der Voraussetzung dass die Arbeiten erst im Jahr 2015 geschehen und dies im Voranschlag für das Jahr 2015 auch vorgesehen werden kann, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.: Renovierung Sakramentbogen KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt eine Rechnung der Fa. Baumeister Dipl. Ing. Daniel Brabenetz, Ing. Hans Brabenetz-Straße 1, 2041 Wullersdorf, über die Renovierung der Kirchenstiege Wullersdorf in der Höhe von € 11.707,02 inkl. MWSt., weiters eine Rechnung der Fa. Manfred Strupp Ges.m.b.H., 3591 Fuglau 57 in der Höhe von € 3.540,60 inkl. MWSt. und der Fa. Bauspenglerei Franz Seewald, Znaimerstraße 18, 2020 Hollabrunn in der Höhe von € 356,40 inkl. MWSt. vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge der Vergabe der Arbeiten und Lieferung des Materials an die Fa. Baumeister Dipl. Ing. Daniel Brabenetz, der Fa. Manfred Strupp Ges.m.b.H. und an die Fa. Bauspenglerei Franz Seewald zum Gesamtpreis von

€ 15.604,02 inkl. MWSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 9.: Ansuchen Jugendmusikverein Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Jugendmusikvereins Wullersdorf, vertreten durch Frau Sabine Bischof um Förderung der musikalischen Leiterin als Honorar für die wöchentlichen Proben in der Höhe von € 3.000,00 vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen des Jugendmusikvereins Wullersdorf um Förderung in der Höhe von € 3.000,00 stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 10.: Ansuchen Gewährung agrarische De-minimis-Beihilfen

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Familie Loyer Johann und Helga, Feldgasse 107, 2041 Wullersdorf um agrarische De-minimis-Beihilfe für die Jahre 2012 und 2013 in der Höhe von € 769,99 vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Ansuchen der Familie Loyer Johann und Helga, Feldgasse 107, 2041 Wullersdorf um agrarische De-minimis-Beihilfe wie oben angeführt in der Höhe von € 769,99 stattgeben und einen Grundsatzbeschluss über die weiteren Auszahlungen der agrarischen De-minimis-Beihilfe fassen, welche durch eine EU-Verordnung mit Landesgesetz vom 16. Jänner 2009 die Gemeinden verpflichtet die De-minimis-Beihilfe auszubezahlen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 11.: Straßenbau – Evaluierung KG Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben vom Bürgermeister vor, in dem die Ausgaben für die Straßenbaumaßnahmen für 2014 in der KG Oberstinkenbrunn angepasst werden sollen. Die geplanten Kosten laut Ausschreibung 2012 waren ca. € 145.000,00, definitiv laut Kostenvorschlägen 2014 sind es ca. € 180.000,00. Daher soll die Kreuzung in Oberstinkenbrunn mit € 70.973,96 erst im Jahr 2015 realisiert werden und dafür soll die Verlängerung zu Foldyna mit € 7.647,52 neu im Jahr 2014 dazugemacht werden, ergibt somit eine Betrag von € 116.524,38 für das Jahr 2014.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge der geplanten Evaluierung in der KG Oberstinkenbrunn wie oben angeführt zum Endbetrag von € 116.524,38 inkl. MWSt. zustimmen, und gleichzeitig festlegen dass im Voranschlag 2015 ein Betrag von € 100.000,00 für den Straßenbau in der KG Oberstinkenbrunn eingerechnet wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g.g.g.

Wullersdorf, am.....


Schriftführer


Bürgermeister

.....
Protokollfertiger (ÖVP)

.....
Protokollfertiger (SPÖ)

.....
Protokollfertiger (FPÖ)

.....
Protokollfertiger (FLR)